

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für fünf Gesetzesänderungen und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 9. September 2019 folgende Vorlagen beschlossen:

- Planungs- und Baugesetz (PBG), Änderung,
- Steuergesetz (StG), Änderung,
- Gewerbepolizeigesetz (GPG), Änderung,
- Übertretungsstrafgesetz, Änderung,
- Wasserbaugesetz (WBG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Steibärebachs in der Gemeinde Triengen,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Sure sowie den Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees in den Gemeinden Oberkirch und Sursee.

Die sieben Vorlagen wurden im Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 14. September 2019 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 13. November 2019 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Planungs- und Baugesetzes tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft. Die Änderungen des Gewerbepolizeigesetzes, des Übertretungsstrafgesetzes und des Wasserbaugesetzes treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Steuergesetzes. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 14. November 2019

Staatskanzlei Luzern